



Little
Daisies

Schutzkonzept

zur Prävention von sexuellem Missbrauch und Gewalt



Robert Kneschke by fotolia.com

Little Daisies GmbH (Krippe)
Seeriederstr. 2
81675 München
leitung@littledaisies.de

Stand September 2025

1. Einleitung	3
1.1 Unsere Haltung	3
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	4
2. Strukturelle Prävention	4
2.1 Personalmanagement und -führung.....	4
2.2 Schulungen Personal.....	5
2.3 Personalauswahl	6
2.4 Verhaltenskodex	6
2.5 Sichere Räume	9
2.6 Qualitätssicherung	9
3. Prävention im Kita-Alltag	11
3.1 Sexualpädagogisches Konzept der Kita.....	11
3.2 Beschwerdemanagement	14
3.3 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	15
3.4 Umgang mit Situationen der Nähe	15
3.5 Präventive Arbeit mit Kindern	15
4. Intervention	16
4.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen (Sofortmaßnahmen, Meldepflicht & Datenschutz).....	16
5. Rehabilitation und Aufarbeitung.....	30
6. Ansprechpartner und Beratungsstellen	31

1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept soll eine gewaltfreie Umgebung sowie einen geschützten Rahmen für alle Kinder in der Little Daisies Krippe sicherstellen. Auch soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz für alle Little Daisies Mitarbeitenden beitragen und die Basis einer vertrauensvollen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Little Daisies Eltern bilden.

Die Little Daisies Einrichtungen haben den Auftrag und den Anspruch, die ihnen anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. In unseren sicheren Räumen haben die Kinder genug Freiraum für altersgemäße Entwicklung; Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen werden nicht ignoriert. Alle Mitarbeitenden tragen dazu bei, diese auf Vertrauen, Zuwendung und Offenheit basierende Atmosphäre herzustellen und durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern Missbrauch in jedem Rahmen zu bekämpfen.

1.1 Unsere Haltung

Um den gesetzlichen Schutzauftrag umzusetzen, ist eine Kinderrechte-achtende Haltung sowie eine Kultur des Hinsehens und des Hinhörens die Grundlage des Schutzkonzeptes:

- Wir leben den inklusiven Gedanken. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind für uns selbstverständlich. Vielfalt ist bei Little Daisies die Normalität.
- Unser Little Daisies Krippe ist für alle Kinder und Mitarbeitenden offen, unabhängig von deren Religion, Weltanschauung, Nationalität oder sozialen Schicht.
- Wir versuchen jederzeit eine unterstützende und grenzwahrende Haltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitenden zu leben. Wir begegnen uns gegenseitig mit Offenheit und Wertschätzung. Träger, Leitung und Team pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und sind in ihrem Miteinander Vorbild.
- Partizipation ist ein Grundpfeiler der Arbeit bei Little Daisies. Partizipation ist nicht nur Grundgedanke für die Arbeit mit den Kindern, sondern auch mit den Eltern und innerhalb des Teams. Wenn Menschen erfahren, dass ihre Meinung und ihre Wünsche ernst genommen werden, entwickeln sie Zufriedenheit und innere Stabilität – dies ist die Basis gegen jede Form des Missbrauchs.
- Wir versuchen durch ein sicheres Umfeld, der auch Raum für Rückzugsmöglichkeiten bietet, den Kindern und Mitarbeitenden einen gesunden Rahmen zur Weiterentwicklung zu schaffen.
- Grundlage unserer Arbeit sind Offenheit und Ehrlichkeit sowie gegenseitiges Vertrauen. Wir zeigen die Bereitschaft zur eigenen Weiterentwicklung, zur Weiterentwicklung im Team sowie zum eigenverantwortlichen Handeln.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kita – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in den Einrichtungen durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Errichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Das Schutzkonzept ist dabei insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet. Es weist darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus (Quelle: BT-Ds 19/26107, S. 98).

Weiterhin ist insbesondere die „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII“ Grundlage für dieses Schutzkonzept. Der Aufsichtsbehörde melden wir nach § 47 SGB VIII unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen in unsere Einrichtung, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten.

2. Strukturelle Prävention

2.1 Personalmanagement und -führung

Little Daisies ist in die Dachorganisation „Kitabunt Bildungsgruppe“ eingebunden. In der Krippe ist neben dem Krippenteam die Hausleitung sowie eine Teamleitung tätig. Daneben gibt es für jede der Gruppen eine Gruppenleitung. Jedes der Teammitglieder hat darüber hinaus Verantwortlichkeiten, wie z.B. die Kontrolle des Erste-Hilfe-Kastens oder die Anleitung von Praktikanten etc., die in einer Tätigkeitsbeschreibung sowie in der Jahresplanung der Krippe festgehalten werden.

Es gibt verschiedene Teamsitzungen und Konzeptionstage, um sicherzustellen, dass jedes Teammitglied alle notwendigen Informationen zeitnah bekommt. Jeder kann sich so mit Fragen an die richtige Ansprechperson wenden. Die fachliche Unterstützung, Anleitung und Aufsicht für das pädagogische Personal werden jederzeit wahrgenommen.

1. Wöchentliches Updates der Bereichsleitung mit der Hausleitung – hier werden alle konzeptionellen, pädagogischen und organisatorischen Informationen die Einrichtung, Kinder, Eltern und Personal betreffend ausgetauscht und besprochen.
2. Wöchentliches Treffen von Hausleitung und Gruppenleitung - hier werden ebenfalls alle pädagogischen und organisatorischen Informationen die Einrichtung, Kinder, Eltern und Personal betreffend ausgetauscht und besprochen.
3. Wöchentliches Gesamtgruppentreffen zusammen mit Hausleitung – hier wird sich bezüglich aller konzeptionellen, pädagogischen und organisatorischen Informationen die Einrichtung, Kinder, Eltern und Personal betreffend ausgetauscht und besprochen. Auch regelmäßige Supervision findet an diesen Terminen statt. Hier (und an den

Konzeptionstagen) ist auch Zeit sich über die eigene Haltung gegenüber Kindern sowie über die Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Prävention von Kindeswohlgefährdung auszutauschen.

4. Wöchentliche Anleitungstreffen für Praktikanten, BFDler sowie für neue Mitarbeitende
5. Konzeptions- und Klausurtag: Hier wird, meist mit einem externen Fortbildner, gemeinsam an der Konzeption gearbeitet oder die Räume vorbereitet.
6. Jährliche Mitarbeitergespräche: in diesen Gesprächen haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, gegenseitig Feedback auszutauschen. Vor dem Gespräch wird ein Selbstreflektionsbogen von jedem Teammitglied ausgefüllt; Fragen in diesem Bogen beziehen sich auch auf den achtsamen Umgang mit Kindern sowie die Umsetzung von Schutzmaßnahmen.

2.2 Schulungen Personal

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Little Daisies steht ein Mitarbeiterhandbuch zur Verfügung, das alle Standards und Leitlinien der Bildungsgruppe enthält. Gesetzlich vorgeschriebene Belehrungen werden jährlich von der Leitung durchgeführt und gemeinsam besprochen, bevor sie unterschrieben werden, wie z.B. die Belehrung nach §35 IFSG und §43 IFSG, das Gefahrenstoffkataster und ähnliches.

Außerdem finden regelmäßig Schulungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in der Einrichtung für alle Teammitglieder statt sowie ein Erste-Hilfe-Kurs mit Schwerpunkt Erste-Hilfe am Kind.

In Teambesprechungen werden einmal im Jahr durch die Leitung und den Sicherheitsbeauftragten die Erste Hilfe Procedures, die Notfallversorgung (Anruf beim Notarzt) sowie die Feuerlöschernutzung und Vorbereitung von Feuerübungen aufgefrischt. Die tatsächliche Feuerübung mit den Kindern findet zweimal pro Jahr statt, wird dokumentiert und danach nochmals im Team nachbesprochen.

Die Listen mit dem Notfallplan bei Ausbruch eines Feuers, Notfallnummern & die Namen der Ersthelfer hängen im Büro, in den Gruppenräumen und der Küche und werden aktualisiert, wenn nötig.

Zur festen Verankerung des Themas Kinderschutz im Team hat jede Einrichtung eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter als Präventions- bzw. Kinderschutzbeauftragte(n) benannt. Die- oder derjenige sorgt dafür, dass das Thema in festen Abständen in Teamsitzungen eingebracht, das Schutzkonzept wird in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Koordinatorin der Kitabunt Bildungsgruppe regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

2.3 Personalauswahl

Jedes neue Teammitglied durchläuft einen strukturierten Bewerbungsprozess sowie eine zweimonatige Phase der Einarbeitung:

- Das initiale Bewerbungsgespräch findet mit der Bereichsleitung von Kitabunt statt. In den Gesprächen wird auf das Schutzkonzept hingewiesen.
- Das neue Teammitglied weist neben Lebenslauf und Abschlüssen auch Arbeits-Referenzen vor. An einem halben Probe-Arbeitstag haben alle Little Daisies Mitarbeitende die Möglichkeit, den Bewerber oder die Bewerberin während des Alltags mit den Kindern zu beobachten und sich auszutauschen.
- Bei Einstellung muss ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden; das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden.
- Außerdem wird die Schutzvereinbarung zur Kindeswohlgefährdung und eine Selbstverpflichtungserklärung zu §72a SGB VIII bzgl. Straftagen, v.a. auch in Bezug zur Kindeswohlgefährdung unterschrieben.
- Im Personalhandbuch als auch dem Policy Ordner befinden sich Handlungsanweisungen sowie auch die Vereinbarung nach §8a SGB VIII mit der Stadt München zur Kindeswohlgefährdung.
- Die neue Kollegin oder der neue Kollege wird anschließend mindestens zwei Monate in der Einarbeitungsphase begleitet; es finden wöchentliche Anleitungsgespräche statt. In diesen ist auch Kinderschutz sowie die Prävention vor sexuellem Missbrauch Thema.

2.4 Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

- Kinder erhalten keine Privatgeschenke von Teammitgliedern.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Teammitglieder haben mit den Kindern keine Geheimnisse, die diese nicht weitererzählen dürften.
- Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass die Einrichtung keine Verantwortung trägt, wenn Little Daisies Personal bei den Eltern babysittet. Das Personal meldet an, bei welchen Eltern sie babysitten.

Angemessenheit von Körperkontakt, Beachtung der Intimsphäre

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost und Pflege erlaubt, wenn das Kind dies wünscht.

- Kurzfristig Beschäftigte und PraktikantInnen wickeln nicht alleine.
- Die Personal-Toilette wird von Kindern nicht genutzt und betreten.
- Die Tür zu Toiletten und Wickelraum in der Caterpillar Gruppe bleibt während pflegerischen Tätigkeiten geöffnet. Der Wickelbereich selbst liegt jedoch uneinsichtig hinter der Tür. Bei den Butterfly Toiletten und dem Wickelraum gibt es eine kleine Tür, die die Privatsphäre der Kinder sichert.
- Niemand darf in einer intimen Situation (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Mittagsschlaf: Die Situation beim Mittagsschlaf der Kinder ist möglichst transparent zu gestalten. Mitarbeitende setzen sich besser zu den Kindern, als sich dazu zu legen. Einschlafhilfen werden grundsätzlich über der Bettdecke geleistet.
- Fiebermessen findet nur mit Ohr- oder Stirnthermometer statt.
- Es gibt keine generellen Zeckenuntersuchungen, ggf. auf Hinweis der Kinder aber eine Zeckenentfernung als erste Hilfemaßnahme.
- Kinder werden durch Mitarbeitenden generell nicht medizinisch untersucht.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Durch unangemessene Sprache und Wortwahl können Kinder zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Es muss darauf geachtet werden, wie innerhalb der Einrichtungen untereinander kommuniziert wird, andere Teammitglieder greifen ggfs. ein. Daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe angepasst sein. Darüber hinaus fungieren die Mitarbeitende als Vorbilder.
- Die eigene Kleidung muss der Arbeit in der Krippe angemessen sein.
- Teammitglieder verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexistische Witze), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Dies darf auch nicht unter den Kindern geduldet werden.

Umgang mit Medien

In geringem Maß führen wir die Kinder bereits in der Krippe pädagogisch sinnvoll und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an Medien heran. Um die Medienkompetenz zu fördern, ist ein sorgfältiger Umgang mit diesen erforderlich. Filme, Fotos und Spiele werden mit Bedacht ausgewählt.

Wir versuchen, die Kinder langsam an die neuen Medien heranzuführen, achten dabei aber darauf, dass deren Nutzung nie zum puren Selbstzweck verkommt. Im Alter von ein bis drei Jahren sind Kinder noch sehr im Konkreten verhaftet und müssen ihre Umwelt mit all ihren

Sinnen erfahren und begreifen. Die Zeit, die Krippenkinder vor dem Bildschirm verbringen, sollte daher sowie auch aus gesundheitlichen Gründen (Entwicklung der Augen) minimal sein.

Beispiel Aktivitäten mit den Kindern:

- ✓ Nutzung der Bücherei-App („Onleihe“) um digitale Bilderbücher zu leihen und gemeinsam mit den Kindern anzusehen.
- ✓ Nutzung eines Audiostifts mit Wiedergabe und Aufnahmefunktion zur Sprachförderung (bilingualer Wortschatzaufbau) mit dem Wörter, Töne, Geräusche und Geschichten aufgenommen und wiedergegeben werden können (z.B. Tiergeräusche, Name von Gegenständen und Tieren in Deutsch und Englisch, usw.

Foto und Videoaufnahmen von Kindern mit privaten Handys sind nicht erlaubt, Ausnahme sind Bilder über die Kitabunt-Fotoapp, da diese Bilder nicht auf den persönlichen Geräten, sondern direkt in der App gespeichert werden. Der Gebrauch von Handys ist ansonsten im Gruppenraum verboten, Ausnahmen sind mit der Hausleitung abzusprechen. Die Erlaubnis zu Foto- und Videoaufnahmen in den Einrichtungen zu verschiedenen Zwecken und Gelegenheiten wird vor Eintritt des Kindes in der Elternapp abgefragt und von den Eltern in der App bestätigt. Mitarbeitende dürfen die Kinder nur für pädagogische Zwecke der Dokumentation und Beobachtung sowie im Rahmen von Festlichkeiten und Ausflügen filmen und fotografieren. Fotos und Filme, die zu solchen Zwecken angefertigt wurden, müssen, nachdem ein Kind die Einrichtung verlassen hat, gelöscht werden. Fotos and Videos dürfen nur über die Kitabunt App mit den Eltern geteilt werden.

Eltern dürfen keine Fotos von anderen Kindern als den eigenen machen; eine Ausnahme ist bei Festlichkeiten. Dabei sind Fotos und Videos ausschließlich für die eigenen, privaten Zwecke zugelassen, das Persönlichkeitsrecht Dritter (Recht am eigenen Bild) ist von allen zu wahren und insbesondere die Veröffentlichung im Internet (z.B. in sozialen Medien) ohne Zustimmung der Betroffenen ist grundsätzlich unzulässig. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Eltern bzw. den Familienangehörigen. Sollten sich Eltern bereit erklären, im Rahmen eines Festes Portraitaufnahmen von nicht eigenen Kindern und deren Familien zu machen, muss die Zustimmung der Eltern dafür vorliegen. Zudem gibt es für Eltern die Möglichkeit, das Fotografieren ihres Kindes generell in allen Fällen zu untersagen.

Pädagogische Maßnahmen zum Setzen von Grenzen

- Bei allen pädagogischen Maßnahmen ist jegliche Form von Gewalt, Zwang, Drohung oder Freiheitsentzug verboten,
- Die Teammitglieder müssen den Kindern immer genau erklären, worauf sich die Sanktion bezieht und sich vergewissern, dass sie verstanden haben, warum sie verhängt wurde.
- Bei gewalttätigem Verhalten, sowohl von Eltern, Personal oder anderen Erwachsenen als auch von Kindern untereinander, muss aktiv eingegriffen werden.

- Pädagogische Maßnahmen dürfen nicht den Entzug von Grundbedürfnissen (Essen, Trinken, Toilettengang) beinhalten.

Umgang mit einer Übertretung des Verhaltenskodex

Die Mitarbeitenden müssen Verstöße gegen den Verhaltenskodex der Einrichtungsleitung melden. Kritisches Verhalten oder Äußerungen von Teammitgliedern müssen an die Bereichsleitung weitergeleitet werden. Besteht diesbezüglich ein hohes Maß an Unsicherheit, wird die Beratung durch einen externen Spezialisten dringend empfohlen.

2.5 Sichere Räume

Die Krippe liegt in einem geschützten Innenhof. Darüber hinaus ist sie durch ein Gartentor geschützt, die nur von außen geöffnet werden kann. Weiterhin ist der Gruppenraum durch eine Garderobe mit Türen deutlich von der Außentür abgetrennt (die Garderobentüren haben einen Schließmechanismus, durch den die Kinder die Einrichtung nicht allein verlassen können), daher ist die Eingangstür zur Krippe nicht verschlossen. In der Krippe sind immer Pädagogen und Pädagoginnen den ganzen Tag über in allen Räumen anwesend.

Am frühen Morgen sowie am späten Nachmittag ist weniger Personal anwesend als in der Kernzeit, daher können hier leichter Risikosituationen entstehen. Daher ist es uns wichtig, besonders zu diesen Zeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:

- die Türen der Nebenräume bleiben bei Nutzung geöffnet
- es wird sich bevorzugt mit den Kindern in zentral gelegenen Räumen aufgehalten
- Abholende Eltern sind anwesend
- der Personalschlüssel am Morgen sowie Abend liegt möglichst bei zwei Personen
- besondere Transparenz in der Arbeit mit den Kindern

2.6 Qualitätssicherung

Eine Einrichtung sicherer zu machen ist ein Teil der Organisationsentwicklung und der Qualitätssicherung. Es ist wichtig sich kontinuierlich darüber auseinanderzusetzen, welches Verhalten gegenüber den Kindern angemessen ist. Dazu wird gemeinsam über die Struktur, das Konzept, Regeln und die Haltung der Mitarbeitenden reflektiert. Diesen Prozess anzustoßen und zu pflegen ist Aufgabe der Leitung der Einrichtung. Es ist wichtig, dass diese Haltung auch öffentlich gemacht wird, so dass potenzielle Täter und Täterinnen bereits vor einer Bewerbung im Haus abgeschreckt werden.

Folgende Fragen werden in Teammeetings immer wieder gemeinsam gestellt und erarbeitet:

a) Strukturen

- Welche Strukturen haben wir bei Little Daisies?

- Sind sie dem Team, den Kindern und den Eltern klar?
- Sind die Aufgaben von allen mitarbeitenden Personen (Pädagogen, Verwaltung, Reinigung, Hausmeister) klar beschrieben?
- Sind die Abläufe klar, wenn es Probleme gibt?
- Wie ist der Führungsstil? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien transparent?
- Gibt es offene Kommunikationsstrukturen? Ist klar, wer Ansprechpartner ist?
- Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Schreitet sie ein, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Kinder Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden?
- Gibt es ein Interventionskonzept, falls doch etwas passiert?

b) Konzept

- Gibt es im pädagogischen Konzept oder in der Schutzvereinbarung konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeitende, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?
- Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?
- Wird das sexualpädagogische Konzept regelmäßig besprochen/upgedatet?

c) Regeln

- Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt?
- Können Kinder bei der Entwicklung von Regeln partizipieren?
- Werden dabei alle gleich behandelt?
- Wie wird mit Regelverstößen umgegangen?

d) Haltung

- Welche Haltung wird in der Einrichtung gelebt?
- Ist diese Haltung in einem Verhaltenskodex oder Leitbild festgeschrieben?
- Ist der Schutz der Kinder darin enthalten?
- Wird die Haltung öffentlich gemacht, um mögliche Täter abzuschrecken?

3. Prävention im Kita-Alltag

3.1 Sexualpädagogisches Konzept der Kita

Was sind die typischen Merkmale kindlicher Sexualität?

Die sexuelle Entwicklung des Menschen beginnt bereits vor der Geburt im Mutterleib, wenn zum Beispiel die Geschlechtsorgane der sich entwickelnden Kinder gebildet werden (Kentler 1994). Wenn Kinder geboren werden, sind sie also bereits sexuelle Wesen. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch noch stark von dem, was Erwachsene unter Sexualität verstehen oder wie sie sie erleben. "Sexualität hat in jeder Lebensphase eine große, wenn auch stets unterschiedliche Bedeutung sowie unterschiedliche Ausdrucksformen" (Hubrig 2014).

Bei der kindlichen Sexualität geht es in erster Linie darum, alle Sinne zu nutzen, um den eigenen Körper wahrzunehmen und die Entdeckung der Welt um sie herum. Kindliche Sexualität ist geprägt von Spiel, Spontaneität und reiner Entdeckerfreude, wie die meisten Aktivitäten, die Kinder ausüben. "Das kindliche Spiel kennt keinen Zweck außerhalb seiner selbst und ist von Spontaneität und Phantasie geprägt" (Maywald 2015). Kinder sind mit der Gegenwart beschäftigt und mit dem, was sie in diesem Moment sehen, fühlen, lernen oder erleben. Sie denken nicht darüber nach, wie sich diese Empfindungen in der Zukunft anfühlen oder entwickeln werden.

Ebenso beziehen Kinder ihre Handlungen und die Erkenntnisse oder Gefühle in erster Linie auf sich selbst, auch wenn sie natürlich andere in diese Aktivitäten einbeziehen. Sie suchen zwar Körperkontakt und Geborgenheit, aber diese Bedürfnisse haben einen starken Ich-Bezug. Ihre Suche nach Nähe zielt darauf ab, sich selbst gut zu fühlen und nicht, andere zu befriedigen. Kinder gehen sehr unvoreingenommen vor, das heißt, sie untersuchen ihren eigenen Körper und den anderer ohne Vorurteile und Hintergedanken - aus reiner Entdeckerfreude und ohne ihre Aktivitäten als sexuell einzustufen (Maywald 2015).

Überblick sexuelle Entwicklung im Kindesalter 0-6

Das erste Lebensjahr

Nach der Geburt kann das erste Lebensjahr als das Jahr des Mundes verstanden werden. Kleine Kinder erleben ihre Umwelt über die Haut und den Mund. Im ersten Lebensjahr baut das Kind ein Grundvertrauen zu seinen Bezugspersonen auf. In dieser Zeit ist das Kind auf viel emotionale und körperliche Zuwendung angewiesen und fordert diese aktiv ein. Am Ende des ersten Lebensjahres können sich viele Kinder bereits fortbewegen (krabbeln, laufen) und haben so die Möglichkeit, ihre Interaktionspartner selbst zu wählen (Löbner 1998).

Das zweite Lebensjahr

Im zweiten Lebensjahr liegt der Schwerpunkt auf der Aufmerksamkeit für die Genitalien. In dieser Phase spielen Kinder oft mit ihren Genitalien und empfinden dies als angenehm. Neben der eigenen Erkundung ist für diese Altersgruppe auch die Neugier auf die Genitalien ihrer

Bezugspersonen von Bedeutung. Kinder beobachten so ihre Bezugspersonen oft bei der Morgentoilette oder beim Baden. (Schuhrke, 1997).

Das dritte Lebensjahr

Für das dritte Lebensjahr sind die Sauberkeitserziehung oder das Bemühen um Kontrolle über die Ausscheidungen zentral. (Löbner, 1998). Das Kind ist nun anatomisch in der Lage, seinen Schließmuskel zu kontrollieren. Ausscheidungsvorgänge werden als angenehm erlebt. Bei Kindern in diesem Alter ist auch eine Neugier auf sexuelle Vorgänge zu beobachten. Die sprachliche Entwicklung ist so weit fortgeschritten, dass das Kind seine Grenzen nun deutlich verbalisieren kann.

Das vierte Lebensjahr

Im vierten Lebensjahr sind die Kenntnis sozialer Regeln und die Entwicklung der Körperscham zentrale Entwicklungsschritte. Mit der zunehmenden Selbstständigkeit des Kindes steigt auch sein Bedürfnis nach eigenständigen sozialen Kontakten zu anderen Kindern. Interessant ist, dass bereits die jüngsten Kinder heteronormativen Paarungsmustern folgen und kaum gleichgeschlechtliche Liebesbeziehungen zum Ausdruck kommen (Millhofer, 1995, Breitenbach, 2000). Daher ist es für pädagogische Fachkräfte sinnvoll, bei der Auswahl von Spielzeug darauf zu achten, dass in den jeweiligen Einrichtungen ein möglichst breites Spektrum an Kinderspielzeug zur Verfügung steht, damit die Kinder Wahlfreiheit haben und eigene Geschlechterrollenbilder entwickeln können.

Das fünfte Lebensjahr

Was für das vierte Lebensjahr die Vater-Mutter-Kind-Spiele sind, ist für das fünfte Lebensjahr oft das "Doktorspiel", bei dem der Patient auch im Genital-/Analsbereich untersucht wird (Löbner, 1998). Neben dem Doktorspiel sind auch andere Rollenspiele häufig zu beobachten. So ist beispielsweise das "Heiraten" ein häufig verwendetes Szenario der Kinder. Traditionelle Rollenmuster werden von den Kindern aufgegriffen und im Spiel verinnerlicht. Auch Trennung/Scheidung im Sinne von "Du bist nicht mehr mein Freund" wird ausprobiert.

Ungeachtet der kurzen Lebensdauer dieser Verbindungen lernen die Kinder an dieser Stelle, zentrale Lebensereignisse der Erwachsenen in ihr eigenes Lebenskonzept zu integrieren. Darüber hinaus wird die Emotionsregulation erlernt (Löbner, 1998).

Das sechste Lebensjahr

In dieser Phase konzentrieren sich die Kinder auf ihr jeweiliges Geschlecht. Jungen finden Mädchen plötzlich doof und umgekehrt. In dieser Phase sind Kinder stark darauf bedacht, sich konform zur kopierten Geschlechterrolle zu verhalten. Während vorher geschlechtsuntypisches Verhalten von den Bezugspersonen signalisiert wurde, geschieht dies nun durch Gleichaltrige.

Welche Bereiche werden in der Sexualerziehung berücksichtigt und gefördert?

Wir wollen die Kinder bei Folgendem unterstützen:

- Bei der Wahrnehmung ihrer Gefühle.

- Kennenlernen der wichtigsten Gefühle (Wut, Freude, Frust, Traurigkeit). Eigene Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen (Rücksichtnahme, "Nein" sagen können).
- Körperwahrnehmung wahrnehmen und akzeptieren.
- Ihr Selbstwertgefühl stärken

Um die Kinder zu unterstützen:

- Wir sind sensibel für die Fragen der Kinder und hören zu.
- Wir bieten jede zweite Woche eine Achtsamkeitsstunde an / Bewusstheit über Gefühle / Körper / Sinne. Projekte rund um das Thema Gefühl / Körper / Sinne etc.
- Wir achten darauf, dass die Intimsphäre der Kinder respektiert wird.
- Mit unserer Raumgestaltung bieten wir den Kindern den Platz, um ungestört zu spielen. Wir bieten eine sichere Umgebung (Kuschelecken, Decken).
- Die Kinder haben Zugang zu vielen Materialien, die die Anleitung zu Themen der Sexualerziehung unterstützen (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Roller, Schwämme, Federn, Musik, Spiegel, Sinnesmaterialien, etc.)
- Wir stellen den Kindern ausgewählte Bilder- und Buchmaterialien zur Verfügung.
- Durch Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Ton, Schlamm, Erbsenbad usw. machen die Kinder wichtige Sinneserfahrungen.

Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita

Wie gehen wir mit sexuellen Aktivitäten von Kindern um? Welche Regeln gelten für uns, z.B. für "Doktorspiele"?

Doktorspiele sind in der Krippe noch kein Thema. Generell unterstützen und begleiten wir Rollenspiele, indem wir fragen, was die Kinder spielen und beobachten, ob sich alle Kinder in ihrer Rolle wohl fühlen.

Wie gehen wir mit Nähe im Team um?

- Aufzeigen unseres Konzepts und auch der Bedeutung von Offenheit im Hinblick auf die Prävention von sexuellem Missbrauch im Umgang mit Kindern. Es darf kein Tabuthema sein.
- Wir verwenden die gängigen wissenschaftlichen Begriffe für alle Körperteile und Zonen, z.B. Augen, Nase, Ohren, Penis, Vulva, Anus.

Welche Regeln haben wir für den Körperkontakt zwischen Kindern und Fachkräften, Praktikanten?

Fachkräfte:

- Keine körperliche Nähe erzwingen
- Nähe/Umarmungen anbieten

- Gewickelt wird in einem für Besucher und andere Kinder uneinsichtigen Bereich, der jedoch für andere Fachkräfte jederzeit zugänglich sein muss.
- Keine unnötigen Berührungen an empfindlichen Körperstellen (außer wenn es für die Körperpflege notwendig ist).
- Mit den Kindern sprechen und den Vorgang verbal begleiten

Praktikanten und Praktikantinnen:

- (siehe Fachkräfte)
- Schüler-Praktikanten und - praktikantinnen führen allgemein keine Tätigkeiten zur Körperpflege durch z.B. wickeln
- Jahrespraktikanten und - praktikantinnen werden an Tätigkeiten der Körperpflege langsam herangeführt und begleitet

Wie stellen wir sicher, dass individuelle Grenzen respektiert werden, z.B. wenn das Kind sich weigert, gewickelt zu werden?

- Das Kind muss das Gefühl haben, dass es gehört und ernst genommen wird und versuchen, die Situation mit Worten zu erklären, z. B. Kompromisse anbieten (entweder du ziehst dich alleine um oder ich helfe dir).
- In der Eingewöhnungszeit können die Kinder immer noch die Fachkraft wählen, die ihnen die Windel wechselt/die Zähne putzt/ die Kleidung wechselt.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Es ist wichtig, mit den Eltern regelmäßig an Elternabenden über das Thema zu sprechen. Es ist hilfreich, externe Experten einzuladen, die über die sexuelle Entwicklung von Kindern berichten und über das Thema der kindlichen Sexualität aufzuklären. Sie müssen wissen, dass sich die kindliche Sexualität von der Sexualität Erwachsener unterscheidet und dass es für Kinder normal und gesund ist, ihren eigenen Körper zu erforschen. Oft ist die Hauptsorge der Erziehungsberechtigten, dass sie etwas falsch machen. Pädagogische Fachkräfte helfen, Vorbehalte abzubauen, indem sie das Thema kindliche Sexualität in den Zusammenhang der menschlichen Entwicklung stellen. Zudem kann bei den zweimal jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen die sexuelle Entwicklung der Kinder thematisiert werden. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Sorgen und Gedanken mitzuteilen und sich beraten zu lassen.

3.2 Beschwerdemanagement

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Bedürfnisse eines jeden Kindes wahr, deuten sie und antworten feinfühlig auf sie. Sie bieten den Kindern eine sichere Umgebung, in der sie sich frei entwickeln können. Sie versuchen das Feedback der Kinder aufzugreifen und auf ihre Signale zu reagieren. Jede Beschwerde des Kindes (verbal oder auch z.B. in Form von Weinen, Rückzug, Schlagen), wird ernst genommen, angenommen und vom Team analysiert. Das Team

reflektieren und versuchen, soweit ihnen möglich, die Ursache zu beseitigen und überprüfen kontinuierlich im Team, ob die Ursachenbeseitigung erfolgreich war.

Weiterhin gibt es einen Elternbeirat, der sich regelmäßig mit der Leitung der Einrichtung zum Austausch trifft. Innerhalb einer jährlich stattfindenden Elternumfrage können die Eltern Wünsche, Anregungen, Beschwerden etc. auch anonym äußern. Weiterhin können jederzeit Gespräche mit Leitung, Gruppenleitung oder Träger von Seiten der Eltern ausgemacht werden, um Beschwerden vorzubringen.

Im Eingangsbereich hängt eine Liste mit Ansprechpartner und Beratungsstellen zur anonymen Kontaktaufnahme durch die Eltern aus

3.3 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Die pädagogischen Fachkräfte ermuntern die Kinder ihnen selbst sowie sich gegenseitig Rückmeldung zu geben. Denn für die Entwicklung des kindlichen Selbstverständnisses und Selbstbewusstseins ist es wichtig, dass die Kinder von den Pädagogen und Pädagoginnen beständig angeregt werden, ihre Wünsche und Interessen zu äußern, um so bezüglich der Projekt- und Angebotsauswahl, der Raumgestaltung oder des Aufstellens gemeinsamer Regeln Einfluss nehmen zu können. Erst so wird Little Daisies zu einem Platz, den die Kinder ihr Eigen nennen und sich ernst genommen fühlen. Im täglichen Morgenkreis bekommen die Kinder die Möglichkeit zu erzählen. Auch das Recht sich nicht zu beteiligen wird akzeptiert.

3.4 Umgang mit Situationen der Nähe

Es ist allen Mitarbeitenden bewusst, in welchen Situationen der Nähe sie sich besonders sensibel und professionell verhalten müssen (wickeln, anziehen, helfen beim Sauber machen etc.). Auch gibt es verbindliche verschriftliche Regeln fürs Fiebermessen, Zeckenentfernen und Eincremen mit Sonnencreme sowie eine Schutzvereinbarung, die weitere Situationen der besonderen Nähe aufgreift. Die Leitung weiß, was zu tun ist, falls Mitarbeitende grenzüberschreitend mit Situationen der besonderen Nähe umgehen.

3.5 Präventive Arbeit mit Kindern

In unserer pädagogischen Arbeit legen wir großen Wert auf Projekte und Angebote der Prävention von sexuellem Missbrauch. So werden Themen wie „Gefühle und Emotionen“ oder „mein Körper“ in allen Altersstufen bearbeitet. Darüber hinaus wissen die Kinder, dass sie sich an die Mitarbeitenden und auch die Leitung wenden können, falls sie Hilfe brauchen.

Die Unterstützung bei Körperpflege und Hygiene wird als Risikosituation eingeschätzt. In den Einrichtungen gibt es Abläufe und Regeln, wie Pflegehandlungen und Hilfestellungen durchzuführen sind. Hierüber wird sich innerhalb der Teammeetings regelmäßig ausgetauscht und Entscheidungen werden transparent kommuniziert. Die Kinder werden in die Prozesse

der Körperpflege und Hygiene partizipatorisch einbezogen, sie lernen „nein“ zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt.

Den Kindern stehen darüber hinaus Rückzugsorte zur Verfügung, an denen sie sich erholen können. Diese sind von allen im Team jederzeit einsichtig.

4. Intervention

Es gibt für die Little Daisies Einrichtungen einen Krisenleitfaden, wie sich im Fall von Kindeswohlgefährdung durch Erwachsene innerhalb der Einrichtung und auch einen Handlungsleitfaden, wie sich im Fall von Kindeswohlgefährdung durch Erwachsenen außerhalb der Einrichtung verhalten werden muss. Ein Leitfaden bei sexuellen Grenzverletzungen durch gleichaltrige Kinder steht auch zur Verfügung.

4.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen (Sofortmaßnahmen, Meldepflicht & Datenschutz)

A) Verhalten beim Verdacht auf Missbrauch, sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt durch Mitarbeitende

Etwa ein Drittel aller Fälle sexuellen Missbrauchs geschehen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen innerhalb von Institutionen, davon leider auch ein Teil in Kinderkrippen und Kindergärten. Damit alle Mitarbeitenden ihrem Auftrag Kinder zu schützen, auch in diesem Bereich nachkommen können, wurde der vorliegende Krisenleitfaden gemeinsam mit AMYNA e.V. für Little Daisies entwickelt.

Dieser Leitfaden ist anzuwenden im Falle eines entstehenden Verdachts auf sexuelle Übergriffe sowie körperliche oder seelische Misshandlung durch Mitarbeitende. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet bei Verdachtsfällen unverzüglich und vorrangig vor anderen Aufträgen zu handeln und den Bearbeitungsprozess eines Verdachtsfalls zu unterstützen.

Basisinformationen

Bei Missbrauch in Institutionen durch Personal wird im Folgenden unterschieden zwischen:

- Grenzverletzungen (geringe Dringlichkeit), die häufig unabsichtlich verübt werden bzw. die aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder aus verfestigten grenzverletzenden Umgangsformen resultieren. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen; Beispiele:
 - das Ansprechen von Kindern mit einem Kosenamen
 - das Küssen zur Begrüßung
 - das Erstellen von Fotos von Kindern ohne Rücksprache bzw. mit dem eigenen Handy

- unangemessene eigene Bekleidung
- private Geschenke an Kinder usw.
- sexuelle Übergriffe (mittlere Dringlichkeit), die Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind;

Beispiele:

- das Betreten von Duschen oder Umkleiden ohne Anklopfen
- als Spiel getarnte Grenzverletzungen und grenzverletzende Berührungen (Pfänderspiele, Kleiderketten, Tobespiele usw.)
- sexualisierte Bemerkungen, Kommentare, Witze und Bewegungen
- nicht altersentsprechende Sexualaufklärung usw.
- Missachtung von Intimität (z.B. geöffnete Türe beim eigenen Toilettenbesuch usw.)
- strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt (hohe Dringlichkeit) (wie z. B. sexueller Missbrauch Schutzbevollmächtigter, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung)
 - die eigene sexuelle Stimulation in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen
 - die Aufforderung an Kinder, sich selbst in Gegenwart des Erwachsenen im Genitalbereich zu stimulieren
 - das Berühren des Genital- und Analbereich von Kindern (ohne pflegerische Notwendigkeit)
 - teilweise oder vollständige Penetration mit Penis, Finger oder Gegenständen
 - Exhibitionismus
 - Nutzung, Verbreitung und Duldung pornografischer Darstellungen innerhalb der Einrichtung usw.

Wie kann ein Verdacht entstehen?

- Jemand ist sehr körperbetont im Umgang mit Kindern und hält sich u.U. nicht an vereinbarte Absprachen zum Körperkontakt mit Kindern (einmalig bzw. mehrfach).
- Jemand hat (heimliche) private Kontakte mit Kindern aus der KiTa.
- Jemand unterhält über Social Media heimlich private Kontakte zu Kindern.
- Andere Mitarbeitende haben, wenn sie den Kollegen bzw. die Kollegin im Umgang mit einem Kind beobachten, den Eindruck von (leichten/mittleren/schweren) Grenzverletzungen im fachlich angemessenen (professionellen) Umgang mit dem Kind.
- Kinder berichten gegenüber Mitarbeitenden bzw. gegenüber den Eltern oder anderen Sorgeberechtigten von sexuellen Übergriffen bzw. von sexuellem Missbrauch.

- Mitarbeitende beobachten sexuelle Übergriffe durch andere Mitarbeitende gegenüber einem Kind.

Was ist zu tun?

1. Sollten Sie bei verbalen oder körperlichen sexuellen Übergriffen anwesend sein, unterbinden Sie sofort die Übergriffe und kümmern Sie sich zuerst um das Kind. Wenn Ihnen ein Kind von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexuellem Missbrauch erzählt, nehmen Sie das Kind ernst und vermitteln Sie dem Kind, dass Sie ihm glauben. Lassen Sie das Kind erzählen, fragen Sie das Kind aber nicht aus. Vermeiden Sie jede Form von suggestiver Einflussnahme. Dokumentieren Sie von Beginn an alle Informationen, die Sie erhalten (siehe ANHANG).
2. Wird ein Verdacht durch Eltern, einem Kind bzw. einem Mitarbeitenden geäußert, muss dieser Verdacht der Einrichtungsleitung schnellstmöglich zur Kenntnis gebracht werden.
3. Die Einrichtungsleitung informiert telefonisch die Bereichsleitung. Anschließend erfasst sie den Verdacht, der bei ihr gemeldet wird, über einen Meldebogen (siehe ANHANG) und leitet ihn sofort an die Bereichsleitung weiter.
4. Eine Befragung des Kindes muss durch spezialisierte Fachkräfte durchgeführt werden. Nehmen Sie daher immer nur das entgegen, was das Kind Ihnen freiwillig berichtet und dokumentieren Sie diese Äußerungen. Ziehen Sie im Fall einer erforderlichen Befragung eines Kindes eine Beraterin (u.U. die iseF) aus der Beratungsstelle in der Kirchenstr. hinzu (Herr Hansen oder Frau Spielvogel, Telefon 089-488826).

Die Bereichsleitung verfährt in einem Verdachtsfall wie folgt:

a) Geringe Dringlichkeit, d.h.

- Erster Bericht über einen ungewöhnlichen 1:1 Kontakt (ohne Hinweis auf sexuelle Übergriffe)
- Bericht oder Beobachtung einer Grenzverletzung, die die persönliche Grenze von Kindern überschreitet
- Erstmaliger und minderschwerer Verstoß gegen vereinbarte Schutzregeln
- Mitarbeitergespräch, Ermahnung bzw. Abmahnung (je nach Gewichtigkeit)

b) Mittlere Dringlichkeit:

- Berichte über bzw. Beobachtungen von (sexuellen) Übergriffen gegenüber Kindern
- Berichte von Kindern bzw. Eltern oder Mitarbeitenden über ungewöhnliche 1:1 Kontakte zu Kindern

- Bericht oder Beobachtung über einen wiederholten Verstoß gegen vereinbarte Regeln, die für Mitarbeitende im nahen Umgang mit Kindern gelten
- Klärung mit einer Fachberatungsstelle

c) Hohe Dringlichkeit:

- die Aussage eines Kindes über selbst erlebte sexuelle oder körperliche strafrechtlich relevante Übergriffe
- Berichte von Eltern, denen ihre Kinder von selbst erlebten, körperlichen oder sexuellen strafrechtlich relevante Übergriffen berichtet haben
- unmittelbare Beobachtungen von körperlichen oder sexuellen strafrechtlich relevante Übergriffssituationen durch Mitarbeitende
- Freistellung der Mitarbeitenden; Abgabe der Schlüssel. Bei Weigerung: Polizei rufen.
- Zuschalten eines Anwalts
- Information der Fachaufsicht des Referats für Bildung und Sport
- Ggfs. Spurensicherung (Decken, Teppiche, PC) für Polizei
- Entscheidung, wie und in welchem Umfang die Eltern informiert werden (Elterngespräch mit Eltern betroffener Kinder, u.U. Elternabend)
- Information des Teams (alle Information sind absolut vertraulich zu behandeln!)
- Dokumentation der gesamten Situation im Dokumentationsbogen

B) Verhalten beim Verdacht auf Missbrauch, sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt durch Erwachsenen außerhalb der Einrichtung

Mit Kindeswohl wird ein Begriff aus dem Familienrecht bezeichnet, welches das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen als auch seine gesunde Entwicklung umfasst (JETZT und ZUKUNFT). Der deutsche Staat darf nur in begründeten Ausnahmefällen in das Erziehungsrecht der Eltern eingreifen. Die Gefährdung des Kindeswohls dient der Rechtsprechung als Maßstab für einen Eingriff in das Erziehungsrecht der Sorgeberechtigten.

Für jede unserer Einrichtungen gibt es eine Vereinbarung mit dem Jugendamt zur „Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII. Sie ist gültig für alle pädagogische Kräfte, die beschäftigt werden bzw. beauftragt sind und die regelmäßig Kontakt zu Minderjährigen haben. Die Handlungsschritte sind systematisiert und festgelegt. Ziel ist die Verbesserung des Vorgehens von Jugendamt und freien Trägern beim Vorliegen „gewichtiger Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung.

Formen der Kindeswohlgefährdung

- Vernachlässigung (Kleidung, Essen usw.)

- Körperliche oder emotionale Misshandlung (Schläge, Liebesentzug usw.)
- Sexueller Missbrauch (durch Elternteil, mit Wissen der Eltern, Kinderpornografie ...)

Was ist zu tun?

1. Anhaltspunkt(e) wahrnehmen
2. Mit Leitung bewerten:
 - a. gewichtig (erhebliche Schädigung des Kindes; s. Verhaltenskodex 2.4
 - b. Akute Gefährdung? Jugendamt (089-23300) sofort informieren
 - c. Nicht gewichtig: weiter beobachten
3. Insofern erfahrende Fachkraft (iseF) hinzuziehen
4. (Erziehungsberatungsstelle in der Kirchenstr. 38, Herr Hansen oder Frau Spielvogel, Telefon 089-488826)
5. Risikoeinschätzung mit „insoweit erfahrener Fachkraft“
 - Leitfrage: Gibt es eine Gefahr für eine (erhebliche) Schädigung des Kindes für den Fall, dass sich an der Lebenssituation des Kindes nichts ändert?
 - Welche Entscheidungen stehen an (Umgang in der Einrichtung mit dem Thema / Einbezug der Eltern / Einbezug des Kindes / Information des Jugendamts erforderlich...)?
 - Ist der Anhaltspunkt gewichtig? Welche Form der Kindeswohlgefährdung?
 - „Einbezug der Eltern“ möglich? Wenn ja, wie?
 - „Einbezug des Kindes“? Wenn ja, wie? (bei sexuellem Missbrauch kritisch)
 - Sofortige Information des Jugendamts erforderlich?
 - Andere Schritte? Angebot „geeigneter Hilfen“ (z.B. was kann Eltern entlasten? -> iseF berät dazu)? Sammeln von Informationen?

Fallverantwortlich: Einrichtung, beratend: iseF

Datenschutz beachten!

Einbezug der Eltern durch die Einrichtung NUR wenn Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird!

- a. Angebot von Hilfen und konkrete Absprachen (Inhalt, Umfang, Zeit)
- b. U.U. altersgerechte Beteiligung von Kindern
- c. Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch Einbezug der Eltern NUR dann, wenn Schutz dadurch nicht in Frage gestellt wird

- d. Die Hilfen müssen erläutert werden (Wege, Möglichkeiten) und die Eltern sollen motiviert werden, die Hilfen anzunehmen.
- e. Konkrete Absprachen ermöglichen eine Überprüfung, ob die Hilfen ausreichen und ob sie wahrgenommen werden.

→ Überprüfung der Hilfen

- a. Die Planung der Hilfen wird dokumentiert und zeitlich befristet.
- b. Die Überprüfung findet durch die Einrichtung statt
- c. Haben die Hilfen ausgereicht oder sind die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung weiterhin gegeben?
- d. Ggf. in der vermittelten Hilfe nachfragen und sich eine Schweigepflichtsentbindung dafür von den Eltern holen

Information des Jugendamts (nur wenn nach Nutzung der Hilfen, dem Kind es nicht besser geht und keine akute Gefahr besteht)

- a. Personensorgeberechtigte darüber informieren (sie müssen bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ nicht zwingend zustimmen), KEINE Info, wenn der Schutz dadurch in Frage gestellt wird
- b. i.d.R. schriftlich per Fax bzw. Post
- c. Auch weitere Vorfälle (schriftlich) melden (Teil-Fallverantwortung)
- d. Weitere Schritte besprechen und Informationen AUSTAUSCHEN (auch Sie benötigen, Hilfe und Information vom Jugendamt, um mit dem Kind weiterhin gut arbeiten zu können)
- e. Jeder Jugendamtsmitarbeiter muss die Gefährdungsmeldung entgegennehmen.
- f. Jedem Verdacht auf sexuellem Missbrauch muss nachgegangen werden
- g. Jeder Jugendamtsmitarbeiter ist bei akuter Gefährdung verpflichtet, den Schutz des Kindes sicherzustellen
- h. Wenn das Jugendamt nicht reagiert: Gruppenleitung Jugendamt einschalten, §8a und Pflicht zum Schutz erwähnen, weitere Vorfälle (schriftlich melden)
- i. Fallverantwortung liegt ab der Information v.a. beim Jugendamt

C) Verhalten beim Verdacht auf Missbrauch, sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt durch gleichaltrige Kinder

Im Sinne des Kinderschutzes ist eine Intervention sowie ein fachlicher pädagogischer Umgang mit der Situation durch die pädagogischen Fachkräfte zwingend erforderlich. Dafür ist eine im

Team abgesprochene klare Haltung gegen Übergriffe unter Kindern wichtig. Das bedeutet, sexuelle Übergriffe unter Kindern ernst zu nehmen, aktiv und klar zu reagieren und dabei die Ruhe zu bewahren. Es ist wichtig, dass bei der Aufarbeitung nicht vom „Täter-Kind“ und „Opfer-Kind“ sondern vom „übergriffigen Kind“ und „betroffenen Kind“ gesprochen wird.

Was ist zu tun?

1. Gemeinsame Klärungsgespräche mit allen beteiligten Kindern unbedingt vermeiden.
2. Leitung und Bereichsleitung informieren lassen.
3. Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind ergreifen:
 - a. Trösten und unterstützen
 - b. Klar äußern, dass das Verhalten des anderen Kindes falsch war
 - c. Präventive Maßnahmen zur Stärkung und weiteren Unterstützung des betroffenen Kindes (z.B. „keiner darf dich berühren, wenn du das nicht möchtest“).
 - d. Beobachtung des betroffenen Kindes in den Tagen und Wochen danach, um zu erkennen, ob es den Übergriff gut überstanden hat
 - e. Ggfs. bei Rückzug / Kontaktvermeidung mit anderen Kindern etc. unterstützende Maßnahmen einleiten.
4. Umgang mit dem übergriffigen Kind:
 - a. Besprechen der Situation und eindeutige Vermittlung, dass das Verhalten abgelehnt wird, nicht aber das Kind. D.h. es erfolgen keine Abwertung, negative Zuschreibung, moralische oder persönliche Diffamierung oder Schuldzuweisung durch die Erziehungskräfte
 - b. Es werden mit dem übergriffigen Kind klare Verhaltensregeln abgesprochen
 - c. Das pädagogische Personal beobachtet, ob das Kind die Regeln verstanden hat und einhält
 - d. Ggfs. Ergreifen von Schutzmaßnahmen (z.B. Kinder werden nicht allein zur Toilette gelassen)
 - e. Bei Wiederholung des übergriffigen Verhaltens werden unter Hinzuziehung einer Fachberatung (z.B. der freien Träger) weitere Schritte eingeleitet
5. Zusammenarbeit mit den Eltern
 - a. Vor Gesprächen mit Kindern und Eltern sollte eine Fachberatung hinzugezogen werden
 - b. Die Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes werden getrennt voneinander sobald wie möglich informiert und ihnen bei Bedarf Unterstützungsmöglichkeiten

vermittelt (Erziehungsberatungsstellen, Kinderschutzzentrum, Beratungsstelle von Kibs, IMMA).

- c. Elterngespräche müssen gut vorbereitet sein, eventuell mit Unterstützung der Fachberatung
- d. Ein geschützter Rahmen ist für die Gespräche wichtig
- e. Es ist auf sensiblen Sprachgebrauch zu achten, Schuldzuweisungen sind zu vermeiden
- f. Gespräche mit Eltern sollten stets zu zweit geführt werden

6. Weiter Maßnahmen

- a. Ggfs. Elternabende mit Unterstützung der Fachstelle
- b. Gezielte pädagogische Intervention mit den Kindern zum Thema „Körpererleben, Gefühle und kindliche Sexualität“ sowie „Grenzen und Regeln“, „das Recht „nein“ zu sagen“ oder „Petzen ist erlaubt“
- c. Raumkonzept überprüfen; es muss Transparenz aber auch Rückzugsmöglichkeiten ermöglichen
- d. Klare Absprachen von Regeln mit den Kindern zum Thema „Doktorspiele“
- e. Ziel ist es, im pädagogischen Alltag Bedingungen zu schaffen für eine Atmosphäre in der Kindergruppe, in der alle Kinder sich wohl und sicher fühlen

4.2 Dokumentation

A) Dokumentationsvorlage beim Verdacht auf Missbrauch, sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt durch Mitarbeitende

Meldung Datum: _____ Uhrzeit: _____ Krippe / Kindergarten

Schritt 1 – das Kind sichern (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Erste Schritte notieren, die unternommen wurden, um den Kontakt zwischen dem/der Beschuldigten und dem Kind zu unterbinden.

Schritt 2 – Information der Bereichsleitung (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Ggf. Absprachen notieren

Schritt 3 – Dringlichkeitseinschätzung (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Bereichsleitung

Ergebnis und Begründung der Einschätzung schriftlich fixieren

Schritt 4 – Vorgehen nach Dringlichkeit (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Bereichsleitung

- _____ Strafrechtlich relevant – hoch – Anzeige prüfen!
- _____ Sexueller Übergriff unterhalb der Schwelle der strafrechtlichen Relevanz – mittel – Fachberatungsstelle hinzuziehen
- _____ Grenzverletzung – niedrig – angemessene dienstrechtliche Maßnahme

Ergebnis und Begründung der Einschätzung im Folgenden schriftlich fixieren und das weitere geplante Vorgehen im Ablauf skizzieren

**Schritt 5 – Information des/der JuristIn (Datum: _____ Uhrzeit: _____)
Bereichsleitung Absprachen und Empfehlungen notieren**

Schritt 6 – u.U. vorläufige Freistellung des betreffenden Mitarbeiters bzw. der betreffenden Mitarbeiterin (Datum: _____ Uhrzeit: _____) Bereichsleitung

Wie wurde die Freistellung bekanntgegeben? Kurzes Protokoll, ggf. ZeugInnen benennen.

Schritt 7 – ggf. Spurensicherung (Datum: _____ Uhrzeit: _____)
Bereichsleitung

Welche Beweismittel konnten von wem gesichert werden? Warum sind sie relevant?

Zeitnah dann auch notieren, wie mit den Beweismitteln weiter verfahren wurde – in der Regel Übergabe an die Polizei in Kombination mit einer Anzeigeerstattung. Dann auch ein Kurzprotokoll und das Aktenzeichen dort erbitten und zu den Unterlagen legen.

Schritt 8 – Information der betroffenen Eltern (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Krippe / Kindergarten

Was ist wann und wo geschehen? Wie haben Sie es erfahren? Welche Hilfen bieten Sie den Eltern an? An wen können sich die betroffenen Eltern wenden, wenn sie Fragen haben? Je nach Situation kann es auch erforderlich sein, diesen Schritt sofort nach dem ersten Schritt zu erledigen (massive und eindeutige Übergriffe).

Schritt 9 – Information des Teams (Datum: _____ Uhrzeit: _____)
Leitung Krippe / Kindergarten und ggf. Bereichsleitung

Kurzinformation über den Vorfall: Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin XY oder die Angehörigen wird eines Fehlverhaltens gegenüber einem Kind beschuldigt. Er / sie ist ab sofort bis zur Klärung suspendiert. Die Klärungsschritte werden zügig, diskret und sorgfältig von der Bereichsleitung und der Leitung gemeinsam mit (JuristIn, Beratungsstelle usw.)

erledigt. Das Team erhält weitere Informationen, sobald die Sachlage etwas klarer ist. Bis dahin wird um Diskretion gebeten.

B) Dokumentationsvorlage beim Verdacht auf Missbrauch, sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt durch Erwachsenen außerhalb der Einrichtung.

Datum der Meldung: _____

Wenn Verdachtsmomente beschrieben werden, besteht Ihre Verantwortung und Aufgabe zunächst darin, die Fakten aufzunehmen. Dazu gehören alle Informationen mit Ort, Datum, Zeit und besonderen Begleitumständen.

1. Wer hat sich gemeldet?

Vorname, Name _____, _____

Adresse

2. Um welches Kind bzw. um welche Kinder geht es? (u.U. weitere Kinder auf Extrablatt notieren)

Vorname, Name _____, _____

u.U. Adresse

Alter

3. Wann wurde die Beobachtung, die zur Meldung führte, gemacht?

Datum _____

Kontext

4. Welche Beobachtungen wurden gemacht und welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten?

(u.U. auf Extrablatt weitere Beobachtungen notieren)

Beobachtungen

5. Bitten Sie den Meldenden bzw. die Meldende, eine persönliche Aufzeichnung der Beobachtungen anzufertigen und Ihnen zukommen zu lassen. Auch Situationen beschreiben lassen, bei denen der bzw. die Meldende „ein komisches Gefühl“ hatte.

Persönliche Eindrücke protokolliert bis _____(Datum)

an _____(Name)

6. Klären, mit wem bereits über die Beobachtungen/das Geschehen/ den Verdacht gesprochen wurde (ggf. auf Extrablatt weitere Personen notieren)

Vorname, Name

_____, _____
(u.U. Funktion)

Vorname, Name

_____, _____
(u.U. Funktion)

Weisen Sie darauf hin, dass alle Informationen bis auf weiteres sehr vertraulich behandelt werden müssen und nicht weitergegeben werden sollen.

7. Finden Sie einen ruhigen Gesprächsabschluss, bedanken Sie sich für die Verantwortung zum Kinderschutz, die der bzw. die Meldende zeigt. Weisen Sie darauf hin, dass es einen Krisenleitfaden gibt, in dem weitere Schritte festgelegt sind, die unternommen werden. Dabei besteht u.U. nochmals die Notwendigkeit, die meldende Person hinzuziehen.

Für das Protokoll der Meldung:

Datum

Vorname, Name

Funktion

_____, _____, _____

Bitte bewahren Sie diese Meldung gemäß den Datenschutzrichtlinien vertraulich auf. Geben Sie diesen Meldebogen sofort an die Bereichsleitung und informieren Sie diese parallel mündlich bzw. ggf. Telefonisch.

5. Rehabilitation und Aufarbeitung

Bei einem unbegründeten Verdacht muss die Rehabilitierung mit der gleichen Sorgfalt behandelt werden, wie bei einem bewiesenen Verdacht. Aus diesem Grund haben wir ein Verfahren für den Umgang mit und den Schutz von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden eingeführt. Ziel ist es, das Vertrauen und die Arbeitsfähigkeit aller Beteiligten, einschließlich der Kinder, der Eltern und der Mitarbeitende der Kinderbetreuungseinrichtungen, wiederherzustellen.

Folgende sind unsere Initiativen um die Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen:

- Transparenz: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben
- Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person: Einrichtungswechsel/Versetzung (falls möglich), Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Transparenz für die Eltern: Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners im Team
- Für das Team: Supervision, Inhouse-Schulungen, Unterstützung durch die Fachstellen

Wenn es bei einer Gruppe zu Grenzverletzungen, Aggressionen oder Missbrauch gekommen ist, ist es nicht nur wichtig, sofort einzugreifen, sondern auch das Geschehene aufzuarbeiten.

Es muss festgestellt werden, welche Strukturen in der Einrichtung zur Möglichkeit von Grenzverletzungen, Gewalt und/oder Missbrauch geführt haben. In erster Linie muss den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, über das Geschehene zu sprechen, gehört zu werden und sich der Belastung bewusst zu werden.

6. Ansprechpartner und Beratungsstellen

Träger:

Little Daisies GmbH
Cosimastr. 121
81925 München
www.kitabunt.de
Geschäftsführer: Dr. Carsten Müller

Aufsichtsbehörde:

LH München, Referat für Bildung und Sport, KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Kontaktformular: <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Büro der Kinderbeauftragten Sozialreferat / Stadtjugendamt der LH München:

Luitpoldstr. 3, 80335 München
Telefon 089 – 233 497 45
E-Mail kinderbeauftragte.soz@muenchen.de
E-Mail: kinderschutz.soz@muenchen.de
www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

Polizeipräsidium München

Kommissariat 105
Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder, Prävention und Opferschutz
Telefon 089 2910-4444

Polizeipräsidium Oberbayern

Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder
Telefon 08141 612-303

Beratungsstellen

AMYNA e.V. - Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
Mariahilfplatz 9, 81541 München
Tel. (089) 890 57 45-131
E-Mail: info@amyna.de, www.amyna.de

Fachberatung Kinderschutz – Referat für Bildung und Sport - Landeshauptstadt München
KIBS – Kinderschutz München e.V.
Kathi-Kobus-Straße 9, 80797 München
Tel. (089) 23 17 16 91 20
E-Mail: mail@kibs.de, www.kibs.de
KinderschutzZentrum München - KinderschutzBund Ortsverband München e.V.
Kapuzinerstraße 9D, 2. Stock, 80337 München
Tel. (089) 55 53 56

E-Mail: KISCHUZ@dksb-muc.de, www.kinderschutzbund-muenchen.de

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V.

Jahnstraße 38, 80469 München

Tel. (089) 260 75 31

beratungsstelle@imma.de, www.onlineberatung.imma.de, www.imma.de

Weitere Beratungsangebote, Fachberatungen und regionale sowie überregionale Beratungsstellen finden sich in den Anhängen 1 bis 5

Medizinische Hilfe

Münchener Notfallambulanz für Opfer von Gewalt und Untersuchungsstelle bei Verdacht auf Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch

Institut für Rechtsmedizin (LMU)

Telefon 089 2180-73011

Notrufnummern

Polizei 110

Kinder- und Jugendtelefon, Kinderschutzbund 089 55 53 56

Nummer gegen Kummer 116 111

Telefonische Beratung für Eltern / Elterntelefon 0800/111 0550
www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon Sex. Missbrauch 0800 22 55 530

Weißer Ring 116 006

**Liebe Familien,
nachfolgend finden Sie wichtige Ansprechpartner und Beratungsstellen
(anonyme Kontaktaufnahme bei Fragen, Problemen oder Beschwerden möglich):**

Kontaktdaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung:

LH München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Abteilung Freie Träger

Kontaktformular: <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Büro der Kinderbeauftragten Sozialreferat / Stadtjugendamt der LH München:

Luitpoldstr. 3, 80335 München

Telefon 089 – 233 497 45

Mail kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Beratung zum Kinderschutz

Telefon 089 / 233 - 49 999

E-Mail: kinderschutz.soz@muenchen.de

www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

Beratungsstellen

AMYNA e.V. - Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Tel. (089) 890 57 45-131

E-Mail: info@amyna.de, www.amyna.de

Fachberatung Kinderschutz – Referat für Bildung und Sport - Landeshauptstadt München

KIBS – Kinderschutz München e.V.

Tel. (089) 23 17 16 91 20

E-Mail: mail@kibs.de, www.kibs.de

KinderschutzZentrum München - KinderschutzBund Ortsverband München e.V.

Tel. (089) 55 53 56

E-Mail: KISCHUZ@dksb-muc.de, www.kinderschutzbund-muenchen.de

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V.

Tel. (089) 260 75 31

beratungsstelle@imma.de, www.onlineberatung.imma.de, www.imma.de

Medizinische Hilfe

Münchener Notfallambulanz für Opfer von Gewalt und Untersuchungsstelle bei Verdacht auf Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch, Institut für Rechtsmedizin (LMU)

Telefon 089 2180-73011

Notrufnummern

Polizei 110 | Kinder- und Jugendtelefon, Kinderschutzbund 089 55 53 56 | Nummer gegen Kummer 116 111 | Telefonische Beratung für Eltern / Elterntelefon 0800/111 0550 | Elterntelefon 0800 1110 550 | Hilfetelefon Sex. Missbrauch 0800 22 55 530 | Weißer Ring 116 006

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen (§ 1 AGG). Eine Benachteiligung kann dabei in einer unmittelbaren oder mittelbaren Benachteiligung, einer Belästigung oder einer sexuellen Belästigung und einer Anweisung zur Benachteiligung liegen.

Wer soll geschützt werden?

Der Diskriminierungsschutz gilt für alle Beschäftigten im Sinne des AGG. Dies sind:

- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen,
- Auszubildende,
- Leiharbeiter/Leiharbeiterinnen,
- Bewerber/Bewerberinnen,
- ehemalige Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen,
- arbeitnehmerähnliche Personen (z. B. in Heimarbeit Beschäftigte).

Mögliche Merkmale, die zu einer Ungleichbehandlung verleiten können sind zum Beispiel, aber nicht nur:

- **ethnische Herkunft**, „Rasse“: Differenzierungen wegen Volkstums, der Hautfarbe, der Abstammung oder des nationalen Ursprungs.
- **Religion**: Differenzierungen wegen der Zugehörigkeit zu einer anerkannten Religionsgemeinschaft (z. B. Christentum, Judentum, Islam, etc.).
- **Weltanschauung**: Umfassendes Konzept oder Bild der Beziehung zwischen Mensch und Universum. Allgemein politische Gesinnungen werden hiervon nicht erfasst.
- **Alter**: ungerechtfertigte Behandlungen, die an das konkrete Lebensalter anknüpfen.
- **Geschlecht**: Dieses Merkmal verbietet Benachteiligungen, die sich aus der Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Geschlecht (Mann/ Frau) ergeben.
- **Sexuelle Identität**: Heterosexuelle, homosexuelle, bisexuelle, transsexuelle und zwischengeschlechtliche Menschen.
- **Behinderung**: Menschen sind „behindert“, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Das Benachteiligungsverbot des AGG gilt nicht nur für den Arbeitgeber selbst oder die Vorgesetzten, sondern gerade auch für den Umgang von Arbeitskollegen untereinander, sowie für deren Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und anderen Beschäftigten von Vertragspartnern des Arbeitgebers (Lieferanten/-innen, Lagerarbeiter/-innen, u. ä.).

Beschäftigte dürfen ihre Kollegen nicht wegen eines Diskriminierungsmerkmals benachteiligen, belästigen oder sexuell belästigen. Tun sie es trotzdem, verletzen sie ihre arbeitsvertraglichen Pflichten und können vom Arbeitgeber entsprechend gemäßregelt werden - bis hin zu Versetzung, Abmahnung oder Kündigung.

Anwendungsbereich des AGG (§2 AGG)

Benachteiligungen aus einem in § 1 genannten Grund sind nach Maßgabe dieses Gesetzes unzulässig in Bezug auf:

- die Bedingungen, einschließlich Auswahlkriterien und Einstellungsbedingungen, für den Zugang zu unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit, unabhängig von Tätigkeitsfeld und beruflicher Position, sowie für den beruflichen Aufstieg,
- die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich Arbeitsentgelt und Entlassungsbedingungen, insbesondere in individual- und kollektivrechtlichen Vereinbarungen und Maßnahmen bei der Durchführung und Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses sowie beim beruflichen Aufstieg,
- den Zugang zu allen Formen und allen Ebenen der Berufsberatung, der Berufsbildung einschließlich der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterbildung und der Umschulung sowie der praktischen Berufserfahrung,
- die Mitgliedschaft und Mitwirkung in einer Beschäftigten- oder Arbeitgebervereinigung oder einer Vereinigung, deren Mitglieder einer bestimmten Berufsgruppe angehören, einschließlich der Inanspruchnahme der Leistungen solcher Vereinigungen,
- den Sozialschutz, einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste,
- die sozialen Vergünstigungen,
- die Bildung,
- den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum.

Was sind die Folgen bei Verstößen gegen das AGG?

Das Vorgehen und die Konsequenzen bei Ungleichbehandlung ist für das Verhältnis zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmer/in anders geregelt als für das Verhalten unter Kollegen/innen:

1. Verstößt **die/der Beschäftigte** gegen das Benachteiligungsverbot, so stellt dies eine Verletzung der vertraglichen Pflichten dar. Der Arbeitgeber kann in diesem Fall arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Unterbindung der Benachteiligung treffen. Zu den im Einzelfall geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zählen u. a.
 - Abmahnung,
 - Umsetzung,
 - Versetzung,
 - Kündigung.
2. Im Falle eines Verstoßes gegen das Benachteiligungsverbot **durch die Arbeitgeberin** kommen nach dem AGG folgende Ansprüche einer/eines benachteiligten Beschäftigten in Betracht:
 - Beschwerderecht (§ 13 AGG),
 - Leistungsverweigerungsrecht (§ 14 AGG), wenn die Arbeitgeberin „keine oder offensichtlich ungeeignete Maßnahmen zur Unterbindung einer Belästigung oder sexuellen Belästigung“ ergreift,
 - Entschädigungs- und Schadensersatzansprüche (§ 15 AGG). Die Ansprüche müssen innerhalb einer Frist von zwei Monaten geltend gemacht werden. Die Frist beginnt im Falle einer Bewerbung oder beruflichen Aufstiegs mit dem Zugang der Ablehnung und in den sonstigen Fällen einer Benachteiligung zu dem Zeitpunkt, in dem der/die Beschäftigte von der Benachteiligung Kenntnis erlangt.

Wenn der Arbeitgeber Entschädigung oder Schadensersatz nach § 15 AGG deshalb leisten muss, weil ein Beschäftigter gegen das Benachteiligungsverbot verstoßen hat, kommen Regressansprüche gegen diesen in Betracht.

Was bedeutet „Beschwerderecht“?

Beschäftigte, die sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes benachteiligt fühlen, haben das Recht, sich bei der hierfür zuständigen Stelle zu beschweren. Die Beschwerde wird geprüft; das Ergebnis der Prüfung wird der/dem beschwerdeführenden Beschäftigten mitgeteilt.

Beschwerden bei Kitabunt

Beschwerden kannst du an mehrere Stellen richten, je nachdem, welche dir passend erscheint:

- Deine Hausleitung
- den Bereichsleiter, Jonas Ziermeier
j.ziermeier@kitabunt.de
01522 / 154 32 62
- den Geschäftsführer, Dr. Carsten Müller
c.mueller@kitabunt.de

Jede Meldung eines Vorfalles wird vertraulich behandelt und die Identität der betroffenen Person geschützt. Der Hinweisgeber hat keine Diskriminierung durch die Geschäftsleitung oder andere Mitarbeiter zu befürchten, Vergeltungsmaßnahmen für Hinweise auf Diskriminierung, Ausgrenzung oder Belästigung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine anonyme Meldung kann an externe Stellen / Antidiskriminierungsverbände erfolgen:

Name	Kontakt	Beschreibung
Antidiskriminierungsv erband Deutschland (advd)	https://www.antidiskriminierung.org/ 0159 06146613 (Montag bis Donnerstag, 10:00 bis 17:00 Uhr)	Dachverband unabhängiger Antidiskriminierungs büros und - beratungsstellen
Landeshauptstadt München - Fachstelle für Demokratie	fgr@muenchen.de https://stadt.muenchen.de/infos/fachstellefuerdemokratie.html	Koordination der Verwaltung der Stadt München



Gemeinsam sehen wir klarer!

Sie haben die Sorge oder konkrete Anhaltspunkte, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte und wünschen eine kostenlose Beratung?

Oder

Sie möchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Einrichtung zum Thema Kinderschutz fortbilden und eine Informationsveranstaltung oder einen Workshop durchführen?

Die Beratung zum Kinderschutz des Stadtjugendamtes München ist mit ihren ausgebildeten Kinderschutzfachkräften gern für Sie da!



Bei akutem Handlungsbedarf oder in Notfällen wenden Sie sich bitte direkt an die Polizei, Krankenhäuser oder Schutzstellen!

Kontakt/Herausgeber

Stadtjugendamt München
Erziehungsangebote
Jugendhilfe in besonderen
Lebenssituationen

Beratung zum Kinderschutz

Tel.: 089-233 499 99
Fax: 089-233 989 499 99

E-Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de
Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

Sie erreichen uns

Montag – Freitag 16 bis 22 Uhr
(außer an gesetzlichen Feiertagen)

Termine können auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Beratung zum Kinderschutz

nach §8a und §8b SGB VIII und §4 KKG



www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

Grafik: QUERFORM.Produktgestaltung
Fotos: Melissa King/Adobe Stock, rathchapon/Adobe Stock
Druck: Stadtkanzlei München
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Ihre Beratung zum Kinderschutz

Kinderschutz geht uns alle an

Alle Personen, die beruflich mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen, haben gesetzlich das Anrecht auf eine Beratung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF), wenn sie eine Kindeswohlgefährdung vermuten. Ziel dieser Beratung ist es, Ihre Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung gemeinsam zu analysieren und mögliche Handlungsschritte zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen zu erarbeiten.

Eine Kindeswohlgefährdung kann dabei viele Facetten besitzen und scheint manchmal offensichtlich, während sie in anderen Fällen jedoch nicht leicht zu erkennen ist. Ein Bauchgefühl kann daher genauso wichtig sein, wie das Erkennen und Erleben von Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Insbesondere, wenn Sorgeberechtigte Notwendigem nicht nachkommen, oder sich diese oder andere Personen möglicherweise schädigend dem Kind beziehungsweise jungen Menschen gegenüber verhalten, stehen wir Ihnen gern beratend zur Seite.

Zögern Sie nicht uns anzurufen.
Gemeinsam sehen wir klarer!

lieber einmal
zu viel als einmal
zu wenig

anonym
& vertraulich

selbstverständlich
auch mehrmals

Unser Angebot

- Telefonische Beratung
- Persönliche Beratung
- Informationsveranstaltungen und Workshops zum Thema Kinderschutz



Wir beraten Sie als Insoweit erfahrene Fachkraft

- bei der Einschätzung möglicher Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdungen,
- zu Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Vorgehensweisen,
- bei der Abwägung zwischen Schweigepflicht und Kinderschutz,
- bei der Frage, wann und wie Eltern/Kinder/Jugendliche im Rahmen der Gefährdungsabklärung einbezogen werden,
- bei der Vorbereitung von Gesprächen mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen,
- bezüglich der Gestaltung des Kontaktes zur Bezirkssozialarbeit
- und vieles mehr.

Wichtig

- Die Beratung findet anonym und vertraulich statt.
- Die Fallverantwortung bleibt immer bei der anfragenden Person. Die IseF-Fachkraft berät Sie, aber nimmt nicht aktiv am Geschehen teil.
- Die Fallberatung kann je nach Notwendigkeit und Bedarf prozesshaft zum Fallgeschehen auch mehrmals erfolgen.
- Informationsveranstaltungen und Workshops richten sich nach dem Bedarf Ihrer Einrichtung und werden an die verschiedenen Berufsgruppen angepasst.

Rechtliche Grundlagen

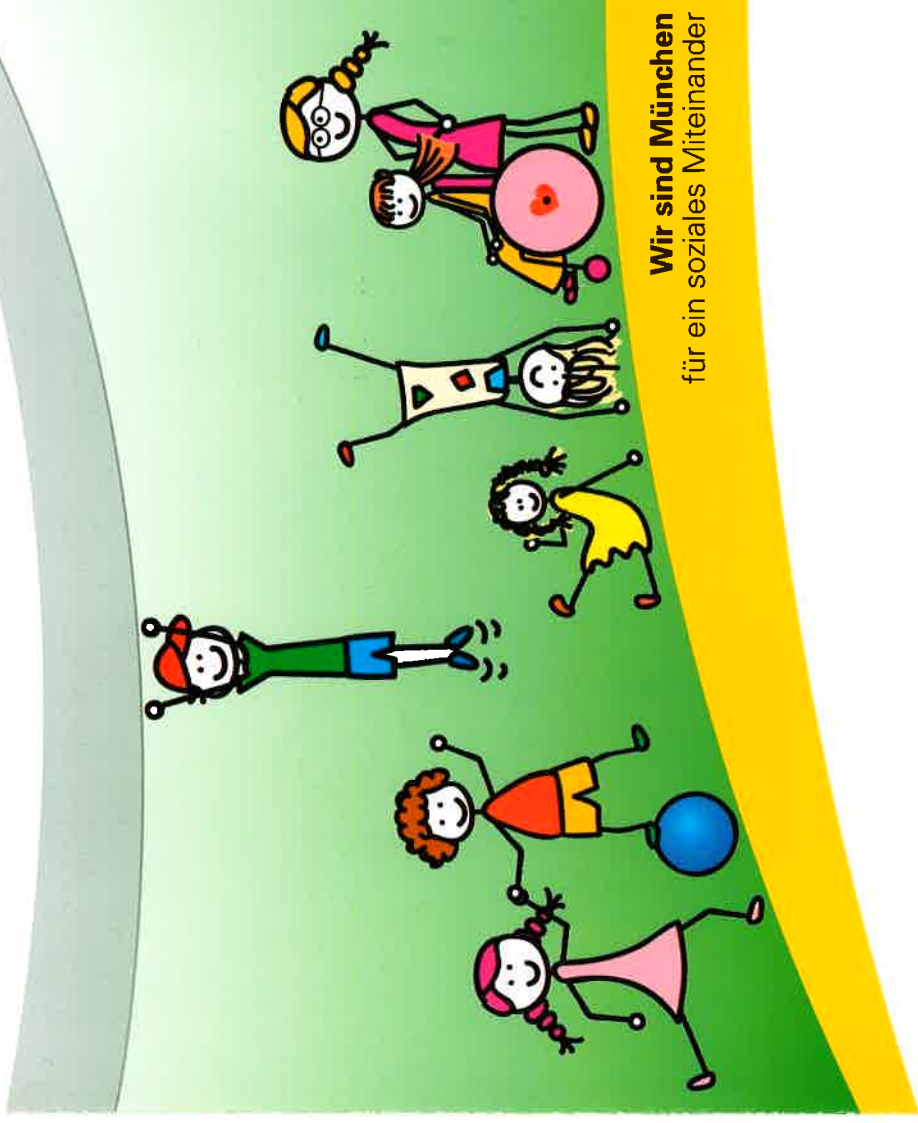
- § 8a Abs. 4 SGB VIII (Kinder und Jugendhilfe)
Verpflichtende Hinzuziehung einer Kinderschutzfachkraft für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe
- § 8b Abs. 1 SGB VIII (Kinder und Jugendhilfe)
Anspruch auf Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft für Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen
- § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)
Anspruch auf Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft für Berufsheimnisträger/-innen



Beratung zum Schutzauftrag von Kindern und Jugendlichen

(nach § 8a und § 8b SGB VIII und § 4 KKG)

Ein Angebot von Fachkräften für alle, die beruflich
mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3
80335 München
089/233-498 70

Text: Stadtjugendamt, S-II-L/KS
Layout: Monika Six, S-K/Web
Bild: VRD - fotolia
Druck: Stadtkanzlei
Gedruckt auf Papier aus 100% Altpapier

Stand: Dezember 2018

Allgemeine Informationen

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt umfassend den Kinderschutz.

§ 8a SGB VIII legt den Umgang mit dem gesetzlichen Schutzauftrag in der Jugendhilfe fest, § 8b SGB VIII den Anspruch auf Beratung bei einer Gefährdungseinschätzung für alle Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

§ 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) umfasst die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger (bspw. Ärztinnen und Ärzte) bei Kindeswohlgefährdung und benennt ausdrücklich den Anspruch auf Beratung einer „Insoweit erfahrene Fachkraft“:

Die „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IseF) beraten bspw.

Kolleginnen und Kollegen aus Kindertagesstätten, Lehrerinnen und Lehrer, Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter und alle, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Was machen „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ genau?

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ beraten:

- bei der Einschätzung möglicher Anhaltspunkte von Entwicklungs- und Kindeswohlgefährdungen
- bei der Frage, wann und wie Eltern / Kinder / Jugendliche im Rahmen der Gefährdungsabklärung einbezogen werden
- bei der Vorbereitung von schwierigen Gesprächen mit Eltern, Kindern und Jugendlichen
- zu Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Vorgehensweisen
- bzgl. der Gestaltung des Kontaktes zur Bezirkssozialarbeit
- bei der Suche nach geeigneten Hilfsangeboten
- vertraulich und anonym
- bei Bedarf mehrmals

Wann können Sie Beratung in Anspruch nehmen?

- Sie machen sich Sorgen um ein Kind oder eine jugendliche Person
- Sie haben ein „komisches Gefühl“ in Bezug auf ein Kind oder einen jungen Menschen, das Sie nicht näher erklären können
- ein Kind oder eine jugendliche Person zeigt Auffälligkeiten
- Eltern verhalten sich schädigend oder unterlassen Notwendiges für ihr Kind

Anhaltspunkte für eine Gefährdung können sich im Verhalten von Bezugspersonen, im Verhalten von Kindern / Jugendlichen wie auch in der Beziehung zwischen Eltern und Kindern / Jugendlichen zeigen.

Wichtig

- die Fallverantwortung bleibt immer bei der anfragenden Fachkraft
- Ziel der Beratung ist, dass die anfragende Fachkraft für ihr weiteres Vorgehen die bestmögliche Unterstützung erhält
- die Beratung ist für anfragende Fachkräfte und Institutionen kostenfrei

Wie können Sie die „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ erreichen?

Sie können sich an eine Beratungsstelle Ihrer Wahl wenden (s. beiliegende Adressliste).

Bitte geben Sie bei Kontaktaufnahme mit der Einrichtung an, dass Sie wegen einer möglichen Kindeswohlgefährdung anfragen. Die „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ beraten Sie nach vorheriger Absprache persönlich oder telefonisch.

Adressliste der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nach § 8a und § 8b SGB VIII

Die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (IseF) können unter den unten aufgeführten Kontaktdaten erreicht werden. Es besteht **keine** regionale Bindung (weder an den Wohnort des Kindes oder der Eltern, noch den Standort der anfragenden Einrichtung).

Erziehungsberatungsstellen

Stadtbezirke 1, 2 und 3: Altstadt - Lehel, Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, Maxvorstadt
Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien (Ev. Beratungszentrum München e.V.)
Landwehrstraße 15 Rgb., 80336 München
eb@ebz-muenchen.de, Tel. 590 48 130, Fax 590 48 190

Stadtbezirke 1 und 13: Altstadt - Lehel, Bogenhausen
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Unsoldstraße 15, 80538 München
erziehungsberatung@kif-muenchen.de, Tel. 2 19 37 93-0, Fax 21 94 94 99

Stadtbezirke 4 und 12: Schwabing-West, Schwabing – Freimann
Stadt: Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Aachenstr. Straße 11, 80804 München
beratungsstelle-sf.soz@muenchen.de, Tel. 233-8 30 50, Fax 233-83051

Stadtbezirk 5: Au – Haidhausen
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Kirchenstraße 88, 81675 München
team@beratungsstelle-kirchenstrasse.de, Tel. 48 88 26, Fax 48 99 86 21

Stadtbezirke 6, 7 und 20, städt. der Autobahn Lindau: Sendling, Sendling-Westpark, Groß- / Neuhadern
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien
Hansastraße 136, 81373 München
eb-sending@caritasmuenchen.de, Tel. 710 48 10, Fax 710 48 111

Stadtbezirke 8, 25 und 20, nördl. der Autobahn Lindau: Schwantalerhöhe, Laim, Kleinhadern, Blumenau
Stadt: Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Westendstraße 193, 80686 München
beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de, Tel. 233-4 96 97, Fax 233-4 97 01

Stadtbezirke 9 und 10: Neuhausen - Nymphenburg, Moosach
Stadt: Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Dantestraße 27, 80637 München
beratungsstelle-nm.soz@muenchen.de, Tel. 15 98 97 0, Fax 15 98 97 – 18

Stadtbezirk 11: Bezirksteil Milbertshofen
Lebens- und Erziehungsberatung Milbertshofen
Georgenschwaigstraße 27, 80807 München
Lebensunderziehungsberatung@awo-muenchen.de, Tel. 35 65 15 03, Fax 35 65 17 49

Stadtbezirk 11: Bezirksteil Harthof, Am Hart
Beratung am Harthof
Neuhartbergstraße 106, 80937 München
verwaltung@beratung-am-harthof.de, Tel. 22 54 36, Fax 22 18 41

Stadtbezirke 14 und 15: Berg am Laim, Trudering – Riem
SOS-Beratungs- und Familienzentrum
St-Michael-Str. 7, 81673 München
bz-muenchen@sos-kinderdorf.de, Tel. 43 69 08 0, Fax 43 69 08 29

Stadtbezirk 16: Ramersdorf – Perlach
Ökumenische Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle
Lidersstraße 10, 81737 München
Eb-riam.perlach@web.de, Tel. 67 82 02 24, Fax 67 82 02 15

Stadtbezirke 17 und 18: Obergiesing, Untergiesing – Harlaching
Stadt: Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Oberbibberger Straße 49, 81547 München
beratungsstelle-gh.soz@muenchen.de, Tel. 233-3 59 59, Fax 233-3 59 50

Stadtbezirk 19: Thalkirchen - Obersending - Fürstenried - Forstenried – Solln
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien
Königswieserstraße 12, 81475 München
eb-neurforstn@caritasmuenchen.de, Tel. 755 92 50, Fax 74 55 95 11

Stadtbezirke 21 und 23: Pasing - Obermenzing, Allach – Untermenzing
Stadt: Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Hilfenstraße 1, 81241 München
beratungsstelle-pa.soz@muenchen.de, Tel. 54 67 36-0, Fax 54 67 36-38

Stadtbezirk 22: Aubing - Lochhausen – Langwied
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche pro familia e.V.
Bodenseestraße 226, 81243 München
muenchen-neuauibing@profamilia.de, Tel. 89 76 73 0, Fax 89 76 73 73

Stadtbezirk 24: Feldmoching – Hasenberg
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung
Riemerschmidstr. 16, 80933 München
eb@diakonie-hasenberg.de, Tel. 31 20 96-52, Fax 31 20 96-51

Überregionale Beratungsstellen

Beratung zum Kinderschutz – Stadtjugendamt München
Luftoldstraße 3, 80335 München
beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de, Tel. 233-4 99 99, Fax 233-4 99 33

Erziehungsberatung der Israelitischen Kulturgemeinde München und Oberbayern (IKG)
Schwerpunkt: Beratung russischsprachiger Familien
Lindwurmstraße 109, 80337 München
eb@kg-muenchen.de, Tel. 20 06 170 -11 bzw. -16, Fax 20 06 17 01 9

HuG - Beratung für Menschen mit Hörbehinderung und deren Angehörige
Schwerpunkt: Institutionen mit Spezialisierung Hörbehinderung
Landwehrstraße 22, 80336 München
hug@ebz-muenchen.de, Tel. 590 481 80, SMS: 0172-858 584 6, Fax: 590 481 79

IMMA (Schwerpunkte sexuelle und häusliche Gewalt)
Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.
Jahnstraße 38, 80469 München
beratungsstelle@imma.de, Tel. 260 75 31, Fax 26 94 91 34

KIBS – Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind
Holzstraße 26, 80469 München
mail@kibs.de, Tel. 23 17 16 91 – 20, Fax 23 17 16 91 – 19

KinderschutzZentrum - Beratung und Hilfen für Eltern und Kinder bei Gewalt
Kapuzinerstraße 9, Innenhof Aufgang D, 80337 München
KISCHUZ@kbsb-muc.de, Tel. 55 53 56, Fax 55 02 95 62

Madhouse gemeinnützige GmbH
Familien-, Ehe- und Erziehungsberatung für Sinti und Roma
Landwehrstraße 43, 80336 München
info@madhouse-munich.com, Tel. 7167 222 500, Fax 7167 222 599

PIBS
Psycholog. Information und Beratung für Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte im Ev. Beratungszentrum München e.V.
Landwehrstraße 22, 80336 München
pibs@ebz-muenchen.de, Tel. 59048-170, Fax 59048-193

Referat für Bildung und Sport, Abteilung Fachberatung, Beratungsteam Kinderschutz und Krisen
Beratung für Kindertageseinrichtungen/Tagesheime, Schwerpunkt: Kindertageseinrichtungen des städt. Trägers
Landsbergerstr. 30, 80339 München
fb.kita.rbs@muenchen.de, Tel. 233-8 46 66, Fax 233-8 46 65

Kontakt

Beratung zum Kinderschutz für beruflich mit Kindern befasste Personen

Luitpoldstraße 3
80335 München

Tel.: 089 233-49999 (Infotelefon)



E-Mail



Stadtplan



mit dem MVV



Postanschrift:

Beratung zum Kinderschutz für beruflich mit Kindern befasste Personen

Luitpoldstr. 3
80335 München

Öffnungszeiten:

Telefonisch Montag bis Freitag von 16 Uhr - 22 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen).

Termine können auch außerhalb dieser Zeiten angeboten werden.



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Bildung und Sport

Beratungsteam Kinderschutz und Krisen

AnsprechpartnerInnen

„insoweit erfahrene Fachkräfte“

= Gregor Dialer
Tel.: 089/233-8 46 68
Mobil: 01520 - 9358198
E-Mail: gregor.dialer@muenchen.de

= Ali Emami Ale Agha
Tel.: 089/233-8 46 14
E-Mail: ali.emamialeagha@muenchen.de

= Martina Schöppe
Tel.: 089/233-8 35 84
E-Mail: martina.schoeppe@muenchen.de

Leitung

Susann Vogel
Tel.: 089/233-8 45 56
E-Mail: susann.vogel@muenchen.de

Teamassistenz

Sylvia Bräutigam
Tel. 089/233 - 84666, Fax: 089/233 - 8 46 65
E-Mail: sylvia.braeutigam@muenchen.de

Kontakt

Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA
Abteilung Fachberatung und Fachplanung
Beratungsteam Kinderschutz und Krisen
Landsberger Str. 30, 80339 München



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Bildung und Sport

Fachberatung Kinderschutz

„insoweit erfahrene Fachkraft“

Impressum

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
KITA – Fachberatung Kinderschutz
Bayerstraße 28
80335 München

Stand: März 2013
Druck: Direktoratium Stadtkanzlei
Auflage: 5000
Gestaltung: wpgH kommunikation gmbh
Gedruckt auf Papier aus 100 % Recyclingpapier



kita

Der Kinderschutzvertrag und die Umsetzung in Münchner Kindertageseinrichtungen

Der gesetzliche Auftrag lautet:

Im § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen geregelt. Gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII ist zur Umsetzung des Schutzauftrages die „Münchner Grundvereinbarung“ geschlossen worden.

Demnach ist sicherzustellen, dass die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten eine Gefährdungseinschätzung vornehmen müssen.

Zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF) hinzuzuziehen.

Die Kindertageseinrichtungen sind zudem verpflichtet, bei den Erziehungsberechtigten „auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“

Schutzauftrag heißt:

„... Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung, durch unverschuldetes Verhalten der Eltern oder unzureichenden Schutz vor Gefahren durch Dritte Schaden erleiden ...“ (§ 1 Abs. 1, Münchner Grundvereinbarung).

Kindeswohlgefährdung ist:

„... eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (BGH FamRZ 1956).

Wir unterscheiden verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung wie:

- körperliche Vernachlässigung
- seelische Vernachlässigung
- körperliche Misshandlung
- seelische Misshandlung
- sexuelle Gewalt



Wir als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen Sie in der praktischen Umsetzung des § 8a SGB VIII:

- bei der Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls
- wann und wie Erziehungsberechtigte mit einbezogen werden
- wann und wie das Kind oder der/die Jugendliche einbezogen wird
- bei der Suche nach geeigneten Hilfen und Angeboten
- bei der Dokumentation
- bei der Kooperation mit dem Stadtjugendamt/der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern
- bei der Vorbereitung von Eltern-, Kooperations- und Netzwerkgesprächen

Zusätzlich bieten wir rund um das Thema Kindeswohlgefährdung / Kinderschutz an:

- Informationsveranstaltungen
- Klausurtag
- Fortbildungen

Städtische Beratungsstellen – Adressen

www.muenchen.de/familienberatung

Leitung und Geschäftsstelle

Westendstr. 193/3. Stock, 80686 München
MVG: U-Bahn Westendstraße
Tel.: 089 233-49696
Fax: 089 233-49701
E-Mail: familienberatung.soz@muenchen.de

Schwanthaler Höhe, Laim, Kleinhadern, Blumenau

Westendstr. 193/3. Stock, 80686 München
MVG: U-Bahn Westendstraße
Tel.: 089 233-49697
Fax: 089 233-49701
E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Pasing-Obermenzing, Allach-Untermenzing

Hillernstraße 1, 81241 München
MVG: S-Bahn Pasing, Bahnhof
Tel.: 089 546736-0
Fax: 089 546736-38
E-Mail: beratungsstelle-pa.soz@muenchen.de

Giesing-Harlaching

Oberbiburger Straße 49, 81547 München
MVG: U-Bahn Mangfallplatz
Tel.: 089 233-35959
Fax: 089 233-35950
E-Mail: beratungsstelle-gh.soz@muenchen.de

Neuhausen-Nymphenburg, Moosach

Dantestraße 27/1. Stock, 80637 München
MVG: U-Bahn Westfriedhof
Tel.: 089 1598970
Fax: 089 15989718
E-Mail: beratungsstelle-nm.soz@muenchen.de

Schwabing-Freimann

Aachener Str. 11, 80804 München
MVG: U-Bahn Bonner Platz
Tel.: 089 233-83050
Fax: 089 233-83051
E-Mail: beratungsstelle-sf.soz@muenchen.de

Fachstelle Erziehungsinformation und Eltembriefe

Stadtjugendamt München
Westendstr. 193/3. Stock, 80686 München
MVG: U-Bahn Westendstraße
Tel.: 089 233-47190
E-Mail: erziehungsinformation.soz@muenchen.de

Anmeldung und Termine

Sie können sich telefonisch, persönlich oder per E-Mail an die Beratungsstelle in Ihrem Stadtteil wenden. Fragen zur Elterninformation und zu den Elternbriefen beantwortet Ihnen gerne die Fachstelle. Bitte nutzen Sie auch unseren Anrufbeantworter, wir rufen gerne zurück!

Wir vereinbaren von Montag bis Freitag familienfreundliche und flexible Termine.

Bundesweite Online-Beratung unter
www.bke-elternberatung.de
www.bke-jugendberatung.de



Herausgeberin

Landeshauptstadt München – Sozialreferat
Stadtjugendamt – Angebote der Jugendhilfe
Fotos: Bildagentur Stocksy
Layout und Satz: Projektal Werbeagentur
Druck: Direktorium, Stadtkanzlei
Stand: Juli 2017
Gedruckt auf Papier aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern.



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Städtische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche



**Angebote der
Jugendhilfe**



Familienleben ist vergnüglich und wunderbar, abwechslungsreich und herausfordernd ... Manchmal ist es aber auch belastend, verunsichernd und wirft Fragen auf ...

Sie können sich an uns wenden ...

- mit allen Fragen zur Erziehung und den Beziehungen in der Familie,
- wenn Sie sich Sorgen machen um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- bei Unstimmigkeiten und Problemen zwischen Eltern und in der Familie,
- bei Partnerkonflikten, Trennung, Scheidung,
- bei Fragen zur Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangs,
- bei Schulschwierigkeiten.

Es spielt keine Rolle, ob Sie alleinerziehend oder verheiratet oder mit neuem Partner sind. Auch Jugendliche und junge Erwachsene können sich direkt an uns wenden.

Wir begleiten Sie in schwierigen Zeiten ...

Information und Beratung, Diagnostik und Therapie

- für Eltern, Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- in Einzel- oder Familiengesprächen
- in Krisensituationen und bei der Suche nach weiteren geeigneten Hilfen

Prävention

- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten
- Fachberatung zu Fragen des Kinderschutzes und anderen Themen
- Elternabende und Informationsveranstaltungen

Elternbriefe

- Die Elternbriefe werden regelmäßig an alle Münchner Eltern versendet.
- Die Elternbriefe unterstützen Sie im Erziehungsalltag und regen zu einer kindgerechten Erziehung an.
- Kostenfrei kommen sie per Post oder E-Mail zu Ihnen nach Hause.
- Auch zweisprachig in Deutsch – Türkisch, Deutsch – Serbisch und Deutsch – Kroatisch



Der stadt eigene Träger „Angebote der Jugendhilfe“ des Stadtjugendamtes ist im Stadtgebiet an 55 Standorten mit seinen ambulanten Jugendhilfeangeboten vertreten: Ferienangebote/ Familienpass, Schulsozialarbeit/JAS (Jugendsozialarbeit an Schulen), OGS (Offene Ganztagsschule), sozialpädagogische Betreuung im gebundenen Ganztag, JADE (Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten), Ambulante Erziehungshilfe, Streetwork und Kinder-, Jugend- und Erziehungsberatung, Elternbriefe/ Elterninformation.



Wir sind ein Team

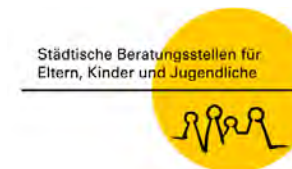
von Fachkräften mit vielfältigen therapeutischen Qualifikationen aus den Bereichen Psychologie, Sozialpädagogik sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Unser Angebot

- ist offen für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und Nationalität und
- unabhängig von politischer, weltanschaulicher, sexueller und religiöser Orientierung.

Grundsätzlich gilt:

Verschwiegenheit • Freiwilligkeit • Kostenfreiheit



Gefördert durch die Bayerische Staatsregierung



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration